

Prof. Dr. Martin Uppenbrink  
Direktor beim Umweltbundesamt  
1000 Berlin 33, Bismarckplatz 1

## Das Umweltbundesamt im Umweltschutz der letzten zehn Jahre

### 1. Einführung

Thema des folgenden Beitrags kann keine Bilanz der Umweltpolitik der letzten zehn Jahre sein, sondern der Versuch eines Querschnitts, wie das Umweltbundesamt für den Umweltschutz gewirkt hat bzw. wirken kann. Mit dem Umweltprogramm 1971 wurde der Umweltschutz zur eigenständigen, öffentlichen Aufgabe erklärt. Bereits hier wurde angekündigt, daß es zur wissenschaftlichen Untermauerung der Umweltpolitik und Beratung der Bundesregierung einer zentralen Stelle zur systematischen Erforschung der Umweltbelastungen und Problemlösungen bedarf. Mit dem Gesetz zur Errichtung des Umweltbundesamtes wurde das Amt dann 1974 als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des für den Umweltschutz federführenden Bundesministers des Innern gegründet. Zu seinen Aufgaben gehört vor allem die wissenschaftliche Beratung der Bundesregierung. Das Umweltbundesamt hat keine Weisungs- und Kontrollbefugnisse, ist daher keine "Umweltpolizei". Die Umweltgesetze werden durch die Bundesländer vollzogen. Sie sprechen Ge- und Verbote aus, erteilen Genehmigungen etc. Das Umweltbundesamt hat nur wenig Vollzugsaufgaben, z.B. im Rahmen des Chemikaliengesetzes und der Abfallbeseitigung auf Hoher See.

Die Funktion des Amtes ist daher an der Nahtstelle zwischen Forschung und Politik angesiedelt. Anhand des im In- und Ausland verfügbaren Wissens werden die umweltpolitischen Optionen dargestellt, wissenschaftlich begründet und Lösungsvorschläge erarbeitet. Im Laufe der Jahre hat sich gezeigt, daß es im Umweltschutz nicht nur auf wirksame Gesetze und Verordnungen ankommt, sondern daß zumindest genausoviel auch durch Information, Beratung und Motivation der Adressaten umweltgerechter Handlungsmöglichkeiten (Industrie, Gewerbe, Kommunen, Medien, Verbraucher) erreicht werden kann. Diese Erfahrung prägte die Arbeit des Amtes im vergangenen Jahrzehnt. Der Zusammenarbeit mit diesen Adressaten kommt besondere Bedeutung zu.

### 2. Vorbereitung der Normsetzung des Bundes

Die in den 70er Jahren verabschiedeten Umweltgesetze lassen in der Regel offen, welcher Schadstoff mit welchem Grenzwert nach welchem Meßverfahren von welcher Anlage nicht in die Luft oder ins Gewässer emittiert werden darf. Diese für den Vollzug in der Praxis entscheidenden Regelungen sind zumeist Verordnungen und Verwaltungsvorschriften vorbehalten, z.B. den 13. Verordnungen zum Bundesimmissionsschutzgesetz der TA Luft, der TA Lärm oder den inzwischen 31 Verwaltungsvorschriften zum § 7a Wasserhaushaltsgesetz (Mindestanforderungen an die Qualität einzuleitender Abwässer in diversen Branchen).

Bevor die jeweiligen Entwürfe den umweltpolitischen Entscheidungsprozeß erreichen, ist das Amt aufgerufen, schädliche Umweltbelastungen bestimmten Schadstoffen zuzuordnen, die technischen Verursachungs- und Lösungsverfahren darzustellen, Schutzwerte vorzuschlagen, die Meßverfahren zu definieren, die volks- und betriebswirtschaftlichen Auswirkungen abzuschätzen und die vorgeschlagenen Regelungen in Normentwürfe zu gießen. In dem in der Bundesrepublik aufgebauten Regelwerk im Umweltschutz spiegelt sich so die Arbeit des "Zulieferers" Umweltbundesamt wieder.

Das Amt bewertet auch die voraussichtlichen Wirkungen eingeleiteter Maßnahmen. So wird nach der gegenwärtigen Planung der Energiewirtschaft bereits 1988 die kürzlich erlassene Großfeuerungsanlagenverordnung die Schwefeldioxidemission aus Großfeuerungsanlagen von 2,1 Mio t auf ca. 1,1 Mio t und 1993 auf 500.000 t vermindern. Das Amt hat ferner kürzlich Vorschläge zur Novellierung der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung vorgelegt, z.B. scharfe Grenzwerte zur Begrenzung der Kohlenmonoxid-, Kohlenwasserstoff- und Stickstoffoxidemissionen aus benzinbetriebenen Kraftfahrzeugen.

Um die für die Vorbereitung der Normsetzung des Bundes erforderliche Grundlage zu gewinnen, wird der gesamte weltweite Wissensstand zu einer bestimmten Fragestellung zusammengestellt. Kürzlich wurde z.B. die Bedeutung photochemischer Oxidantien in der Bundesrepublik abgeklärt. Dabei spielt das Ozon eine wichtige Rolle, da bei Belastungs-Peaks die Schwelle für das Auftreten von Pflanzenschäden überschritten wird. Das Umweltbundesamt hat im Rahmen seiner "Stoffberichterstattung" auch Abschätzungen der Umweltgefährdung durch andere Schadstoffe vorgelegt. Beispiele: Asbest, Cadmium, Quecksilber, Blei, Dioxine, polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe, PCB, Arsen. Hier wurden ausführlich die Verursachungszusammenhänge beschrieben und Vermeidungsstrategien vorgeschlagen.

### 3. Zusammenarbeit mit der Industrie

Dem Umweltbundesamt stehen seit einigen Jahren im Rahmen des Altanlagenrenovierungsprogramms und der Projekträgererschaft "Feste Abfallstoffe" des Bundesministers für Forschung und Technologie finanzielle Mittel zur Verfügung, um mit der Industrie direkt Umweltschutzprojekte durchzuführen. Ziel des Altanlagenrenovierungsprogramms ist es, beispielhaft nachzuweisen, wie ältere emissionsintensive Industrieanlagen mit moderner Luftreinhalte-technik ausgerüstet werden können, um die Luftbelastung insbesondere in Ballungsgebieten deutlich zu vermindern. Bisher wurden 169 Projekte mit einer Zuwendung von 380 Mio DM und einem Investitionsvolumen von mehr als einer Mrd DM bewilligt. So konnten z.B. durch eine neue Entschwefelungstechnologie in einem Gothaer Industriebetrieb 99 % der Schwefeldioxidemissionen abgeschieden werden.

Im Rahmen der Projekträgererschaft "Feste Abfallstoffe" wurden seit 1976 mit etwa 270 Mio DM die unterschiedlichsten abfallwirtschaftlichen Projekte, z.B. zur Abfallaufbereitung, zur Abfallpyrolyse, zur thermischen Behandlung von Sonder-

abfällen, zur Kompostierung oder zur Verwertung von Produktions-Rückständen gefördert. Durch eine intensive Zusammenarbeit mit der Industrie ist es in den vergangenen Jahren ferner gelungen, die Verklappung und Verbrennung chemischer Rückstände auf der Hohen See, z.B. von Grünalgen und Dünnsäure, stufenweise zu reduzieren.

Bei vielen anderen Themen konnten Erfolge erreicht werden, z.B. bei der Entwicklung lärmermer Kraftfahrzeuge, asbestfreier Produkte und phosphatarmer Waschmittel, bei der Verwertung von Altpapier, Quecksilberbatterien oder Rückständen aus der Kohleverfeuerung und der Rauchgasentschwefelung oder bei der Verhütung von Unfällen durch wassergefährdende Stoffe und der Störfallvorsorge.

#### 4. Zusammenarbeit mit den Kommunen

Umweltprobleme werden zu allererst in den Kommunen spürbar, ebenso die Erwartungen und Reaktionen der engagierten Öffentlichkeit auf die Umweltpolitik. Um dem wachsenden Informationsbedarf der Kommunen gerecht zu werden, arbeitet das Umweltbundesamt seit einigen Jahren an Modellvorhaben und Arbeitshilfen zur Förderung des kommunalen Umweltschutzes. Noch immer wird ein erheblicher Teil der Bevölkerung durch den Straßenverkehrslärm belastet. Um hier Erfolge zu erzielen, bedarf es neben technischen Maßnahmen am Kraftfahrzeug vor allem intensiver baulicher und verkehrsplanerischer Arbeit "vor Ort". In Modellvorhaben mit verschiedenen Gemeinden sucht das Umweltbundesamt hier nach optimalen Lösungen für morgen, z.B. bei der Verkehrsberuhigung, aber auch bei der Förderung des Fahrradverkehrs.

Auf zahlreichen weiteren Gebieten des Umweltschutzes wurde eine Zusammenarbeit mit den Kommunen aufgebaut. Einige Stichworte: Umweltschutz in der Bauleitplanung, umweltfreundlicher Winterdienst, Beschaffung umweltfreundlicher Produkte durch die kommunalen Auftraggeber, getrennte Haus-Müllsammlungen, Verbesserung der Kompostvermarktung, Erzeugung von Deponiegas, Sanierung belasteter Standorte wie Altdeponien.

#### 5. Aufklärung der Öffentlichkeit in Umweltfragen

Umweltschutz kann nur dann erfolgreich betrieben werden, wenn er von der Bevölkerung gewollt und unterstützt wird. Die "Aufklärung der Öffentlichkeit in Umweltfragen" ist ein gesetzlicher Auftrag des Umweltbundesamtes. Ziel ist es, das in der Bundesrepublik erreichte hohe Umweltbewusstsein der Bevölkerung zu festigen oder noch zu steigern. Die Aufklärungsarbeit wird daher als ein wichtiges Instrument des Umweltschutzes betrachtet, das erfolgreicher als Gesetze und politische Programme sein kann, wenn allen Adressaten deutlich wird, was sie selbst für den Umweltschutz tun können.

Der Information der Öffentlichkeit über umweltfreundliche Produkte dient das Umweltzeichen. Zuletzt wurde das Umweltzeichen für gewässerschonende Kaltreiniger, abwasserarme Autowaschenlagen oder Recyclingprodukte aus Alt-

Kunststoffen vergeben. Gefördert werden ferner Umweltschutzprojekte der Umweltverbände; etwa 5 Millionen Menschen sind in der Bundesrepublik in Umweltverbänden organisiert.

Für die Öffentlichkeit bestimmt ist auch der Aufbau eines umfassenden Informations- und Dokumentationssystems Umwelt (UMPLIS). Die Umweltliteratur- und Umweltforschungsdatenbank werden bereits im Selbstwählverkehr angeboten.